

Stöpselgasse 5
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 – 321 64 80
mail@praxis-hildebrandt.de

Therapievertrag

1. Ich habe mich zur Durchführung einer Verhaltenstherapie entschlossen und bin mir bewusst, dass eine Verhaltenstherapie wegen ihres übungs- und trainingsbetonten Ansatzes unter Umständen sehr anstrengend sein kann und meine Mitarbeit voraussetzt.
2. Ich bin darauf vorbereitet, dass eine Psychotherapie eventuell auch eine schwere, manchmal konfliktreiche Therapiephase durchlaufen kann, die durchzuhalten ich mich bemühen werde.
3. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Planung, Beantragung und Dokumentation meiner psychotherapeutischen Behandlung Informationen über mich und meine Problemstellung (z.B. durch Fragebogen, Tests, Gesprächsaufzeichnungen in Schrift, Wort und Bild, Beobachtungsprotokoll, eigene schriftliche Ausarbeitungen sowie deren evtl. Kopien, Klinikberichte etc.) von der oben genannten Therapeutin erhoben, ausgewertet und niedergelegt werden. Bei Verwendung dieser Informationen im Rahmen von wissenschaftlichen Begleitprogrammen, Therapieuntersuchungen, Publikationen, Ausbildung oder Supervision ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schutzbelange meiner Person voll gewürdigt bleiben. Mir ist bekannt, dass jegliche Personen, die beruflich mit meinen Angaben und Unterlagen befasst sind, der absoluten Schweigepflicht unterworfen sind.
4. Eine Adressen- und/oder Telefonnummernänderung sowie einen Austritt oder Wechsel der Krankenversicherung teile ich umgehend mit. Es gehört zu meinen Pflichten für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere auch bei Wechsel der Krankenversicherung, zu sorgen.
5. Die Therapiestunden werden individuell vereinbart. Die Dauer einer Sitzung beträgt in der Regel 50 Minuten. Die Sitzung verlängert sich nicht im Fall von Verspätungen durch die Patientin/den Patienten.

Bitte kommen Sie pünktlich, aber nicht mehr als 5 Minuten vor dem Termin, da dies sonst die vorhergehende Sitzung stören würde!

6. Der Abschluss einer Therapie wird zwischen Therapeut und Patient einvernehmlich besprochen.

Sie können jederzeit die Therapie beenden, wenn Sie dies mit der Therapeutin abgesprochen haben. Wenn Sie sich zwischen den Sitzungen entscheiden, die Therapie zu beenden, sollte noch ein Abschlussgespräch stattfinden.

7. Vereinbarte Termine sind einzuhalten. Sollte ich einen Termin ausnahmsweise nicht einhalten können, so ist er rechtzeitig - spätestens zwei Werktage vorher – abzusagen, andernfalls ist die Therapeutin berechtigt, mir die ausgefallene Zeit in Rechnung zu stellen. Dies gilt unabhängig von dem Grund der Verhinderung, sei es Vergessen, Verkehrsbehinderung, witterungsbedingte Hindernisse, Erkrankung, Erkrankung von Familienangehörigen usw.! Terminabsagen sind bis 24 Stunden vor dem Termin kostenlos, danach berechne ich ein Ausfallhonorar von 60 Euro. Das Ausfallhonorar ist beim nächsten Termin mitzubringen und wird nicht von Krankenkassen erstattet. Mehrfacher Terminausfall kann zu einer vorzeitigen Therapiebeendigung führen.

Erläuterungen: Eine ambulante Psychotherapie erfolgt aus therapeutischen Gründen in regelmäßigem Abstand, in der Regel einmal die Woche. Die psychotherapeutische Praxis ist daher eine reine Bestellpraxis. Nicht wahrgenommene Termine können meist nicht durch die Behandlung anderer Patienten ersetzt werden. Erscheint daher ein Patient nicht zum vereinbarten Termin, entsteht ein Honorarausfall. Dieser Schaden wird von der Krankenkasse bzw. der Krankenversicherung nicht ersetzt. Die Praxis ist also darauf angewiesen, dass der Patient stets zu den vereinbarten Terminen erscheint oder aber den Schaden selbst trägt, wenn er einen vereinbarten Termin versäumt.

Nürnberg, den _____

Unterschrift